

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
39. Sitzung

03.11.1988  
ni-pr

Die von mir nicht erwähnten Anlagen geben lediglich Verlagerungen innerhalb der einzelnen Medizinkapitel wieder, führen also nicht zu freien Stellen mit dem Ziel einer Wiederverwendung.

Den zahlenmäßig größten Komplex bilden die Folgerungen aus der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes. Insgesamt sind hier 483 Stellen mit Bewirtschaftungsaufgaben versehen. In Anlage 8 werden die Stellen aufgezeigt, die bis zum 31.12.1988 frei werden und dementsprechend 1989 wieder ausgegeben werden können. Die Anlage 9 korrespondiert mit dem auf S. 8 der Ergänzungsvorlage dargestellten Haushaltsvermerk, der wie folgt lautet:

Die Planstellen und Stellen gelten als umgesetzt nach Maßgabe der gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlichen Erläuterungstabelle über die Verwendung der in diese Titelgruppe umgesetzten Planstellen und Stellen.

Diese Erläuterungstabelle ist Anlage 9 des Ergänzungshaushalts, die mit insgesamt 66 Stellen endet. Die 66 Stellen sind in der Tabelle bereits mit ihrer künftigen Verwendung in der dafür ausgewählten Hochschule einschließlich des dafür vorgesehenen Termins ausgewiesen. Wir mußten diesen Weg deshalb wählen, weil über den Haushalt normalerweise nur Stellen wieder ausgegeben werden dürfen, die am 01.01 des jeweiligen Haushaltsjahres frei sind. Bei den 66 Stellen hingegen handelt es sich um solche, die erst im Laufe des Jahres 1989 frei werden. Damit diese nicht ungenutzt zu Lasten der Hochschulen bis zum 01.01.1990 dort verbleiben müssen, haben wir diesen haushaltstechnischen Weg mit Hilfe des Vermerks beschritten. Wenn also eine Stelle am 30. März frei wird, kann sie bereits zum 1. April für den neuen Verwendungszweck herangezogen werden. Durch den Haushaltsvermerk gilt die Stelle zum 1. April automatisch als in das Kapitel bzw. an die Hochschule umgesetzt, für die sie vorgesehen ist.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte wissen, ob das von Herrn Dr. Fleischer zuletzt vorgetragene Beispiel auch für Stellen aus einem nicht dem Numerus clausus unterliegenden Fach gelte oder ob hier die neunmonatige Besetzungssperre greife.

Nach den Worten von LMR Dr. Fleischer existiert keine gesetzliche Ausnahmeregelung; das Ministerium halte sie auch nicht für erforderlich. Vielmehr gehe man davon aus, daß die Topfstellen mit Willen des Landtages unverzüglich wieder entsprechend dem Haushaltsvermerk nutzbar gemacht werden könnten. Niemandem wäre verständlich zu machen, erfolgte trotz des in der Anlage 9 festgelegten genauen Termins eine Besetzungssperre.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
39. Sitzung

03.11.1988  
ni-pr

Im folgenden berichtet MDgt Dr. Becker:

Wir haben über ca. drei Monate hinweg Gespräche mit 25 Hochschulen unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten geführt. Diese Gespräche sind Bestandteil der dem Haus in den nächsten Jahren obliegenden Pflicht, nämlich die Perspektiven der zukünftigen Hochschulstruktur zu erarbeiten.

Begonnen haben die Unterredungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich, bevor sie die Auswirkungen der 4. Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und die Stellenveränderungen in der Medizin zum Inhalt hatten und nun unter dem Aspekt "Aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes" fortgesetzt werden, keinesfalls also beendet sind. Sie stellen einen Ausschnitt dessen dar, was im Rahmen der Überlegungen zu den Perspektiven für die zukünftige Hochschulstruktur - ein entsprechendes Papier unter der Überschrift "Perspektiven zur Hochschulstruktur" ist Ihnen im Juli vergangenen Jahres zugeleitet worden - geschieht. Dies ist wichtig zu wissen, weil es impliziert, daß während der letzten Gespräche, wenngleich sie primär unter dem Blickwinkel der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes stattfanden, bereits Strukturüberlegungen andiskutiert worden sind. In den kommenden Jahren wird mit jeder Hochschule darüber beraten, wie sie ihre eigene Struktur begreift sowie darüber, welche neuen Studiengänge und Forschungsschwerpunkte sie einrichten will und wie sich diese in ein Gesamtkonzept einfügen.

Da wir aber 1991 den Stellenbestand der Hochschulen erneut zu überprüfen haben, werden wir mit den Hochschulen ebenso versuchen müssen, uns auf die Einführung von allen akzeptierter Parameter zu verständigen. Es ist kein Geheimnis, daß die von uns angewandten Parameter bei den Hochschulen auf ein unterschiedliches Echo gestoßen sind, was nicht nur eine Frage des methodischen Vorgehens, sondern auch der Interessenlage der jeweiligen Hochschule ist. Eine Hochschule, die bei einer methodischen Überprüfung der Fächer im einzelnen Wanderungsverluste aufweist, wird eher für ein Vorgehen nach Fächergruppen plädieren, wenn für sie dabei Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind.

Bei den bisherigen Gesprächen hat sich in erfreulicher Weise gezeigt, daß zwar nicht bei allen, aber doch bei einigen Hochschulen die Vorstellungen über ihre Strukturentwicklung sehr weit gediehen sind, was nicht bedeutet, daß sie unbedingt realisierungsfähig sind. Hätten wir alle Vorschläge der Hochschulen umgesetzt, hätte das Land vermutlich 5 000 bis 6 000 neue Stellen zur Verfügung stellen müssen. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, daß man solche Ideen richtig einzuordnen hat und Gesprächszyklen, wie wir sie durchgeführt haben, nicht geeignet sind, zu abschließenden